Amtsgericht Stolzenau

Beschluss

Terminbestimmung

3 K 4/23 03.09.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch**, **20.01.2027, 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Weserstraße 6, 31592 Stolzenau, Saal/Raum 2, versteigert werden:

Das im Grundbuch von ESTORF Blatt 846 eingetragenen Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	ESTORF	12	131/3	Hof- und Gebäudefläche, Mindener Landstraße 20	797

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.10.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 63.000 Euro.

Detaillierte Objektbeschreibung:
Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Nebengebäude, ursprüngliches Baujahr vermutlich weit vor 1900, Baumaßnahmen/Erneuerungen um 1950, 1960 und 1977, Dacheindeckung ca. 2005 erneuert, Wohnfläche ca. 160 qm

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt

und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-stolzenau.niedersachsen.de

Meyer
Rechtspflegerin